

Bülach, 23. Mai 2005

KR-Nr. 152/2005

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Illegale Beschäftigung der Familie Delia und Celso Quispe aus Bolivien

Im Zusammenhang mit der Ausschaffung der Familie Quispe sind ein weiteres Mal Personen in Erscheinung getreten, welche diese Familie illegal beschäftigten und finanziell unterstützten. Gespräche und Interviews sind anlässlich der Ausreise direkt aus dem Flughafen Zürich durch das Privatfernsehen Tele Züri am 11. Mai 2005 ausgestrahlt worden.

Illegales Beschäftigen von Ausländern ist gemäss Artikel 23 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 strafbar. Dabei handelt es sich um ein Offizialdelikt und gilt bei Verstössen als Vergehen. Dabei gilt auch abzuklären, ob diejenigen, welche Frau Quispe als Putzfrau beschäftigen vermutlich auch keine AHV-Beträge abgeliefert haben. Mit anderen Worten haben die «Arbeitgeber» von Herrn und Frau Quispe der Schwarzarbeit mutmasslich vorsätzlich Vorschub geleistet.

Es wäre sonderbar, wenn im Kanton Zürich nur die Familie Quispe durch Ausschaffung bestraft wird, jedoch nicht die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche die Illegalität dieser Familie allenfalls ausgenützt und diese als billige Arbeitskräfte, allenfalls ohne Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, ausgenutzt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

1. Haben die Behörden entsprechende Verfahren gegen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Familie Quispe eingeleitet, um abzuklären, ob strafbare Handlungen begangen wurden?

Claudio Schmid

152/2005